DEUTSCHER BASEBALL UND SOFTBALL VERBAND E.V.

Informationen zu Trainerlizenzen

Stand: 1. Juli 2021

Inhalt

Verwendete Abkürzungen 3

Weiterführende Dokumentation 3

1 Welche Lizenzen gibt es? 4

1.1 Trainer vs Übungsleiter 4

1.2 Stufen A, B, C, D 4

2 Wie kann ich eine Lizenz erwerben? 4

2.1 Angebote der LVs 5

2.2 Rahmenbedingungen 5

2.3 Wie läuft die Lizenzerteilung technisch ab? 7

3 Wie kann ich die Lizenz verwalten? 7

3.1 Lizenz anzeigen und herunterladen 7

3.2 Vereinswechsel einer Lizenz 7

4 Wie lange gilt eine Lizenz, wie kann ich sie verlängern? 7

4.1 Fortbildung innerhalb des DBV 8

4.2 Fortbildungen außerhalb des DBV 8

4.3 Wie läuft die Verlängerung technisch ab? 8

4.4 Verlängerungsszenarien für eine Trainer-Lizenz 9

5 Welche Förderungen gibt es? 10

5.1 Badischer Sportbund (BSB Nord) 10

5.2 Badischer Sportbund Freiburg (BSB Freiburg) 11

5.3 Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) 11

5.4 Hamburger Sportbund 11

5.5 Landessportbund Berlin 11

5.6 Landessportbund Brandenburg 11

5.7 Landessportbund Bremen 11

5.8 Landessportbund Hessen 11

5.9 Landessportbund Niedersachsen 12

5.10 Landessportbund Nordrhein-Westfalen 12

5.11 Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern 12

5.12 Landessportbund Rheinland-Pfalz 12

5.13 Landessportbund Sachsen 12

5.14 Landessportbund Sachsen-Anhalt 12

5.15 Landessportbund Thüringen 12

5.16 Landessportverband für das Saarland 12

5.17 Landessportverband Schleswig-Holstein 12
5.18 Württembergischer Landessportbund (WLSB) 12

Verwendete Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
BSM	Baseball und Softballmanager: Zentrales Verwaltungs-Tool des DBV, erreichbar über https://bsm.baseball-softball.de
DBV	Deutscher Baseball und Softball Verband e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund: Zentrale Organisation des Sports in Deutschland
LE	Lehreinheit (45 Minuten)
LiMS	Lizenz-Managementsystem des DOSB
LSB/LSV	Landesportbund / Landessportverband: Zentrale Organisation des Sports in den Bundesländern, teilweise gibt es auch mehrere LSBs pro Bundesland

Weiterführende Dokumentation

Ausbildungsordnung des DBV:
https://www.baseball-softball.de/ao

Rahmenrichtlinien des DOSB: https://cdn.dosb.de/alter_Datenbestand/fm-dosb/arbeitsfelder/Ausbildung/Rahmenrichtlinien_2006/Rahmenrichtlinien_fuer_Qualifizierung_von_2005.pdf

1 Welche Lizenzen gibt es?

1.1 Trainer vs Übungsleiter

Diese beiden Begriffe werden im Sprachgebrauch oft alternativ verwendet, beschreiben aber bei genauem Hinsehen verschiedene Dinge:

Bezeichnung	Inhalt
Übungsleiter Breitensport	Die Übungsleiterausbildung ist sportartübergreifend und breitensportorientiert. Der **Übungsleiter C Breitensport** ist aufgeteilt in die Profile Erwachsene und Kinder/Jugendliche. Eine Zusatz-Ausbildung (Übungsleiter-B) bietet eine Spezialisierung beispielsweise auf Sport in der Prävention, Sport für Ältere oder Sport im Elementarbereich.
Trainer Breitensport / Trainer Leistungssport	Die sportartspezifische Ausbildung erfolgt über den zuständigen Sportfachverband, in diesem Fall den DBV. Möglich sind Ausbildungen zum **Trainer C Breitensport** (sportartspezifisch, aber dennoch breitensportorientiert) oder **Trainer C Leistungssport** (ebenfalls sportartspezifisch, aber leistungssportlich orientiert). Aktuell bietet der DBV nur eine Ausbildung zum Trainer C Leistungssport, Profil Kinder/Jugendliche an.

1.2 Stufen A, B, C, D

Die Ausbildungsordnung (AO) des DBV ist angelehnt an die Rahmenrichtlinie des DOSB. Die AO regelt derzeit die Ausbildung folgendermaßen:

- **Lizenzstufe D:** Kann von Landesverbänden angeboten werden. Es gibt keine bundesweit geregelten Standards, es wird keine formale Lizenz zugeteilt.
- **Lizenzstufe C**: Ausgeführt auf Ebene der Landesverbände, Umfang der Ausbildung: mindestens 120 LE, (Baseball und Softball gemeinsam in einem Lehrgang). Nach erfolgreicher Prüfung wird vom DOSB eine Lizenz zugeteilt.
- **Lizenzstufe B**: Ausgeführt auf Ebene des Bundesverbands, Umfang der Ausbildung: mindestens 60 LE, (Baseball und Softball getrennt). Nach erfolgreicher Prüfung wird vom DOSB eine Lizenz zugeteilt. Aktuell wird die Ausbildung zum Trainer B überarbeitet und (derzeitig noch) nicht angeboten.
- **Lizenzstufe A:** Ausgeführt auf Ebene des Bundesverbands, Umfang der Ausbildung: mindestens 90 LE, derzeitig nicht verfügbar.

  Die Trainer-Lizenzen sind grundsätzlich bundesweit gültig, also nicht nur in dem Landesverband, in dem sie erworben wurden.

2 Wie kann ich eine Lizenz erwerben?

Trainer C-Lehrgänge werden im BSM durch die Landesverbände ausgeschrieben. Anmeldungen erfolgen entweder über den eigenen Verein oder unabhängig als selbst zahlender Teilnehmer. Preise variieren je LV.

2.1 Angebote der LVs

Lehrgänge werden aktuell in unterschiedlichen Formaten angeboten:

- **Berlin/Brandenburg:**
  1.) 60 LE Baseball- und Softball-fachspezifische Ausbildung durch den BSVBB, zusätzlich theoretische und praktische Prüfung (fachspezifisch).
  2.) 60 LE sportartübergreifende Ausbildung (Basislehrgang) durch den LSB Berlin (Abend- bzw. Wochenendlehrgänge, Ferienlehrgänge, Lehrgänge über einen längeren Zeitraum auch im Blended Learning-Format) / Ansprechpartner: BSVBB-Trainerausbilder Benjamin Kleiner, E-Mail: kleiner@bsvbb.de

- **Baden-Württemberg:** 3 x 5 Tage (Mo – Fr). Fachliche und überfachliche Inhalte durch den LV in Zusammenarbeit mit dem WLSB (ca. 130 LE). Reine Präsenz-Ausbildung in der Sportschule Ruit. Ansprechpartner: BWBSV-Ausbildungswart Ralf Fasora, E-Mail: ausbildungswart@bwbsv.de

- **Bayern:**
  - Trainer D als Vorstufen-Qualifikation: Online-Kurs mit Zertifikat und 1 Präsenz-Tages-Lehrgang beim BBSV (siehe dazu: https://trainer.bbsv.de).
  - Trainer-C: Fachliche und überfachliche Inhalte (120 LE) komplett über den LV (online und Präsenz-Veranstaltungen mit Theorie-Prüfung und Praxis-Lehrversuch).
  - Ansprechpartner: BBSV-Sportdirektor Martin Brunner, E-Mail: sportdirektor@bbsv.de
  - Die Teilnahme an den Lehrgangsmaßnahmen ist für Mitglieder aus bayerischen Baseball- und Softball-Vereinen kostenfrei.

- **Hessen:** Fachliche Inhalte: 1 Wochenlehrgang kombiniert mit Wochenendmaßnahmen, überfachliche Inhalte: über LSB / reine Präsenz-Ausbildung / Ansprechpartner: Stefan Hoffmann E-Mail: hoffmann@hbsv.de

- **NRW:** Fachliche und überfachliche Inhalte komplett über den LV an 6 Wochenenden / reine Präsenz-Ausbildung / Ansprechpartner: Alper Bozkurt: E-Mail: a.bozkurt@bsvnrw.de und Clemens Cichocki: E-Mail: cichocki@baseball-softball.de

- **SH/HH:** Fachliche Inhalte: 3x3 Tage (jeweils Fr – So / ca. 80 LE inkl. Prüfung), überfachliche Inhalte: über HSB/LSV SH (ca. 40 LE) / reine Präsenz-Ausbildung / Ansprechpartner: S/HBV-Ausbildungsleiter: Hauke Brockmann, Kaltenweide 142, 25335 Elmshorn, Mobil: 0174-3046087, E-Mail: hauke@alligators.de

- **Südwest:** Fachliche Inhalte: 4 x 2 Tage an Wochenenden (90 LE), zusätzlich überfachliche Inhalte beim LSB.

2.2 Rahmenbedingungen

Trainer-C: Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme ist die bestätigte Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang (nicht älter als 2 Jahre) sowie ein unterschriebener „Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs des DBV“ (Vorlage ist Anhang zur Ausbildungsordnung).

Um die C-Lizenz erhalten zu können, muss der Teilnehmer 18 Jahre alt sein. Je nach Dauer kann die Ausbildung natürlich schon früher begonnen werden.

Trainer-B: Für den Erhalt einer Trainer-B-Lizenz liegt das Mindestalter bei 20 Jahren. Auch hier kann die Ausbildung bereits früher begonnen werden.

In einzelnen Bundesländern gibt es Regelungen zum **Bildungsurlaub**:

Baden-Württemberg	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr. Auch für Beamte. Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Landessportbünde und kooperierende Sportverbände sind anerkannte Träger. Weitere Infos: www.bildungszeitgesetz.de
Bayern	Bezüglich Bildungsurlaub (Einzelfallregelungen) den BBSV-Sportdirektor, Herrn Martin Brunner, kontaktieren. E-Mail: sportdirektor@bbsv.de
Berlin	Nur politische und berufliche Weiterbildung möglich. https://www.berlin.de/sen/arbeit/weiterbildung/bildungsurlaub/
Brandenburg	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 10 Tage bezahlten Bildungsurlaub in 2 Jahren. Nicht für Beamte. Politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung möglich. https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/bildungsfreistellung.pdf
Bremen	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 10 Tage bezahlten Bildungsurlaub in 2 Jahren. Nicht für Beamte. Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Maßnahme muss anerkannt werden. Weitere Infos: http://bremen.de/fragen-zum-bildungsurlaub-4179363
Hamburg	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 10 Tage bezahlten Bildungsurlaub in 2 Jahren. Nicht für Beamte. Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Maßnahme muss im Vorfeld anerkannt werden. Weitere Infos: http://bildungsurlaub-hamburg.de/g160
Hessen	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr. Anspruch von 5 Tagen darf ins nächste Jahr mitgenommen werden. Nicht für Beamte. Antrag muss spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Maßnahme muss anerkannt werden (Veranstaltungen, die in einem anderen Bundesland bereits anerkannt sind, gelten als in Hessen anerkannt). Bei Teilnahme an einer Ehrenamtsschulung erstattet das Land Hessen das tatsächlich gezahlte Entgelt. Weitere Infos: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/2.02_hmsi_bildungsurlaub_16_screen.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr. Auch für Beamte. Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Landessportbünde und kooperierende Sportverbände sind anerkannte Träger. Weitere Infos: https://www.weiterbildung-mv.de/bildungsfreistellung-bildungsurlaub-mv.php
Niedersachsen	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 5 Tage bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr. Anspruch von 5 Tagen darf ins nächste Jahr mitgenommen werden. Nicht für Beamte. Antrag muss spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Maßnahme muss anerkannt werden. Weitere Infos: http://www.aewb-nds.de/bildungsurlaub/informationen/
NRW	Nur politische und berufliche Weiterbildung möglich.
Rheinland-Pfalz	Nur politische und berufliche Weiterbildung möglich.
Saarland	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 6 Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Die ersten zwei werden voll bezahlt, Tag 3 bis 6 nur zur Hälfte. Auch für Beamte. Antrag muss

	spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Weitere Infos: http://www.saarland.de/8793.htm
Sachsen	Keine Regelung zum Bildungsurlaub.
Sachsen-Anhalt	Nur für berufliche Weiterbildung möglich.
Schleswig-Holstein	Nur politische und berufliche Weiterbildung möglich.
Thüringen	Gesetzlicher Anspruch auf bis zu 5 Tage (Azubis 3 Tage) bezahlten Bildungsurlaub pro Jahr. Anspruch darf ins Folgejahr mitgenommen werden, wenn im laufenden Jahr abgelehnt. Auch für Beamte. Antrag muss spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung beim Arbeitgeber gestellt werden. Maßnahme muss anerkannt werden. Weitere Infos: http://www.bildungsfreistellung.de/

2.3 Wie läuft die Lizenzerteilung technisch ab?

Nach bestandener Prüfung trägt der Lehrgangsleiter das Ergebnis in BSM ein. Sollte die Prüfung von einer Institution außerhalb des DBV durchgeführt werden, beispielsweise ein Landessportbund, so übermittelt dieser die Ergebnisliste des Lehrgangs an die DBV-Geschäftsstelle, diese pflegt sie in BSM ein.

Die Daten werden von BSM per Schnittstelle an LiMS (Lizenzmanagementsystem des DOSB) übergeben. Die Lizenz wird in LiMS erzeugt. Sie erhält eine Lizenznummer nach dem Muster DBSV-T-C-0 123 456. Das pdf wird von LiMS an BSM übergeben und von BSM an Lizenzinhaber und Verein verschickt.

3 Wie kann ich die Lizenz verwalten?

3.1 Lizenz anzeigen und herunterladen

Vereine können in BSM alle die Lizenzen anzeigen, deren Lizenzinhaber als Mitglied des Vereins geführt werden. Das muss nicht unbedingt bedeuten, dass auch die Lizenz dem Verein zugeordnet ist. Die pdf-Datei der Lizenz ist in BSM gespeichert und kann jederzeit heruntergeladen werden.

3.2 Vereinswechsel einer Lizenz

Eine Person kann Mitglied eines Vereins sein, die Lizenz aber einem anderen Verein zugeordnet haben. Trainerlizenzen können auch ohne Vereinszuordnung geführt werden. Eine Trainerlizenz kann immer nur einem Verein gleichzeitig zugeordnet sein, auch wenn einzelne Landessportbünde eine andere Abrechnungsweise zulassen.

Es gibt aktuell noch keinen Prozess im BSM, um die Lizenzzuordnung zu einem Verein automatisiert zu ändern. Dies ist geplant (analog zum Wechsel einer Spielberechtigung). Bis dahin erfolgt der Vereinswechsel einer Lizenz manuell durch die DBV-Geschäftsstelle. Bitte formlos per Mail anfragen.

4 Wie lange gilt eine Lizenz, wie kann ich sie verlängern?

Trainer C- und Trainer B-Lizenzen sind jeweils vier Jahre gültig, beginnend am Tag der Ausstellung. Sie können um jeweils vier weitere Jahre verlängert werden.

4.1 Fortbildung innerhalb des DBV

Fortbildungen werden jährlich sowohl vom DBV (Convention) als auch von Landesverbänden durchgeführt. Die Ausschreibung und Anmeldung erfolgt über den BSM.

Eine Verlängerung von B-Lizenzen ist durch die Teilnahme an DBV-Fortbildungs-Veranstaltungen möglich. Eine Verlängerung durch die Teilnahme an Fortbildungen anderer Bildungseinrichtungen kann auf Antrag von der im DBV zuständigen Stelle (z.B. Ausschuss für Bildung) anerkannt werden (siehe dazu auch Abs. 4.2).

Um eine noch gültige Lizenz verlängern zu können, müssen Fortbildungsmaßnahmen im Umfang von mindestens 15 LE besucht werden. Das kann in einer oder mehreren Maßnahmen erfolgen. Die DBV-Convention umfasst 20 LE an einem Wochenende.

4.2 Fortbildungen außerhalb des DBV

Grundsätzlich ist es möglich, die zur Verlängerung einer Trainerlizenz erforderliche Fortbildung auch außerhalb des DBV zu besuchen. Fortbildungen folgender Organisationen werden üblicherweise akzeptiert:

- DBA - Deutsche Baseballakademie
- Andere Nationalverbände für Baseball oder Softball
- Veranstaltungen, die von einem LSB/ LSV als Fortbildung zur Verlängerung einer Übungsleiter-Lizenz anerkannt sind.

Im Zweifelsfall sollte vor der Anmeldung bei einer Fortbildungsmaßnahme die Zustimmung über die DBV-Geschäftsstelle eingeholt werden.

Teilnahmebestätigungen oder Zertifikate dieser Fortbildungsmaßnahmen müssen an die DBV-Geschäftsstelle geschickt werden. Sie werden dort in BSM eingetragen.

4.3 Wie läuft die Verlängerung technisch ab?

- Lehrgänge, die im BSM ausgeschrieben wurden:
  Sobald der Lehrgangsleiter in BSM die Teilnahme an einer lizenzverlängernden Maßnahme bestätigt, wird innerhalb des BSM am Datensatz der Lizenz die Fortbildung vermerkt. Der Lizenzinhaber und sein Verein erhalten eine Benachrichtigung per Mail an die in BSM hinterlegte Mailadresse.
- Maßnahmen außerhalb des BSM:
  Teilnahmebestätigungen sind an die DBV Geschäftsstelle zu schicken. Sie werden dort manuell in BSM eingetragen.

Die Person, die den Fortbildungslehrgang erfasst, prüft auch gleichzeitig, ob damit die erforderliche Anzahl an LE zur Lizenzverlängerung erreicht ist. Ist dies der Fall, wird die Lizenz als „zur Verlängerung berechtigt“ markiert.

Frühestens 90 Tage vor Ablauf der bisherigen Lizenz kann die vorgemerkte Verlängerung von BSM an LiMS übergeben werden. Die Lizenzdaten werden in LiMS aktualisiert, es wird eine neue Lizenz erstellt. Das pdf wird von LiMS an BSM übergeben. Von BSM wird eine Benachrichtigung an Lizenzinhaber und Verein verschickt, die einen Link auf das pdf-Dokument der Lizenz enthält.

4.4 Verlängerungsszenarien für eine Trainer-Lizenz

Variante 1: Standard

Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Lizenz wird eine Fortbildung über mindestens 15 LE besucht. Die Lizenz kann daraufhin um vier Jahre verlängert werden. Tatsächlich erfolgt die Verlängerung erst 90 Tage vor Ablaufdatum, da der DOSB dieses edv-technisch so eingestellt hat.

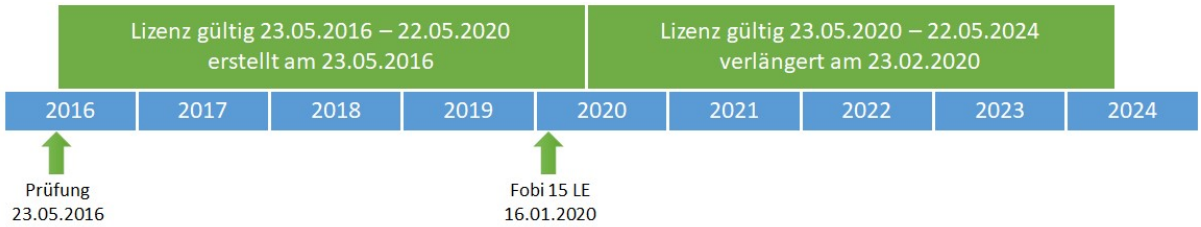

Variante 2: Kurz abgelaufen

Innerhalb eines Jahres nach Ende der Gültigkeit der Lizenz wird eine Fortbildung über mindestens 15 LE besucht. Die Lizenz wird daraufhin rückwirkend um vier Jahre verlängert, ab dem ursprünglichen Enddatum.

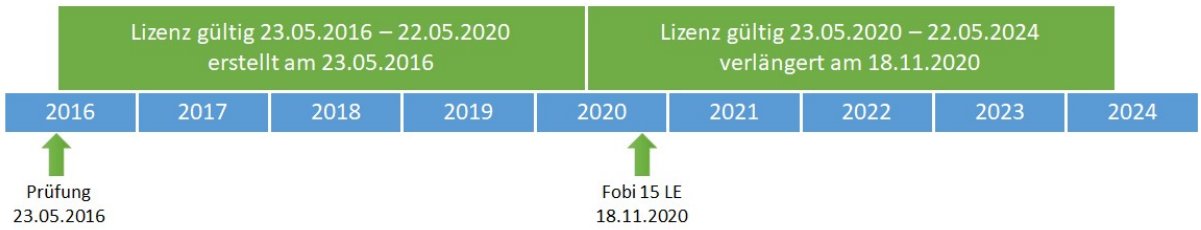

Variante 3: Länger abgelaufen

Innerhalb von drei Jahren nach Ende der Gültigkeit der Lizenz werden eine oder mehrere Fortbildungen über insgesamt mindestens 30 LE besucht. Die Lizenz wird daraufhin rückwirkend um vier Jahre verlängert, ab dem ursprünglichen Enddatum.

Variante 4: Ganz lange abgelaufen

Ist eine Lizenz länger als drei Jahre abgelaufen, ist sie verfallen und muss neu erworben werden.

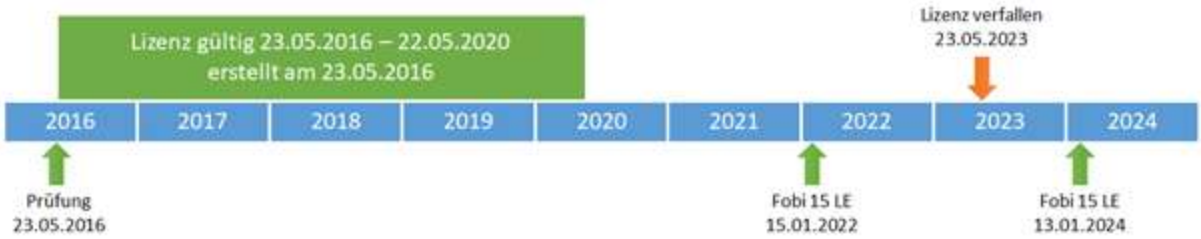

Variante 5: Mehrfache Fortbildungen

Werden vor Ablauf der ursprünglichen Lizenzdauer mehrere Fortbildungen besucht, so können diese nicht über die erforderlichen 15 LE hinaus angespart werden (darunter natürlich schon, also z.B. 2 Fobis mit je 8 LE). Zum Zeitpunkt der Lizenzverlängerung wird das Fortbildungsguthaben auf 0 gesetzt.

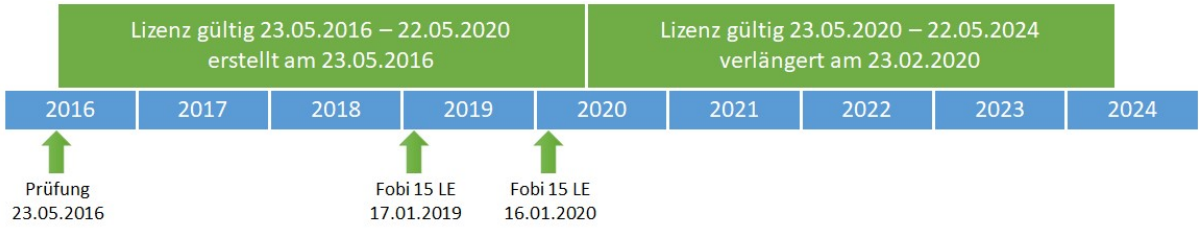

Wann innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Lizenz eine Fortbildung absolviert wird, spielt hingegen keine Rolle. Wenn die Fortbildung in die ersten Gültigkeitstage der neuen Lizenzlaufzeit fällt, passt das.

5 Welche Förderungen gibt es?

Unterschiedlich je Landessportbund. Außerdem gibt es in vielen Städten oder Kreisen spezifische Sportförderungen, bitte bei den entsprechenden Stellen erkundigen.

5.1 Badischer Sportbund (BSB Nord)

Die Lizenz muss beim BSB für den eigenen Verein registriert sein. Eine Lizenz kann bei mehreren Vereinen registriert sein, bis zu drei Vereine können gleichzeitig Zuschüsse erhalten.

Als Zuschuss für Lizenzen der Stufen C und B werden 2,50 Euro je geleistete Trainerstunde gewährt, allerdings maximal für 200 Stunden p.a. Die Stunden sind über die Seite www.bsb-net.org jährlich bis zum 31. Januar für das abgelaufene Jahr zu melden.

Für Lizenzen, die dem Verein neu zugeordnet werden sollen oder Lizenzen, die verlängert werden sollen, das pdf der Lizenz an den zuständigen Ansprechpartner senden (d.marusic@badischer-sportbund.de). Der Badische Sportbund vergibt für jede Lizenz eine eigene Nummer nach dem

Muster BSBN-01-000000. Diese Nummer wird im BSM als „Lizenznummer LSB“ angezeigt, auf der DOSB-Lizenz steht sie irreführenderweise als „DBSV-Lizenz-Nr.“. Die Lizenz wird dann im System eingetragen und erscheint auf der Liste der Lizenzinhaber des Vereins.

5.2 Badischer Sportbund Freiburg (BSB Freiburg)

Die Lizenz muss beim BSB Freiburg für den eigenen Verein registriert sein. Eine Lizenz kann bei mehreren Vereinen registriert sein, bis zu drei Vereine können gleichzeitig Zuschüsse erhalten.

Als Zuschuss für Lizenzen der Stufen C und B werden 2,50 Euro je geleistete Trainerstunde gewährt, allerdings maximal für 200 Stunden p.a. Die Stunden sind über die Seite www.bsbvernetzt.de jährlich ab 20. November bis zum 31. Januar des Folgejahres für das laufende Jahr zu melden.

Für Lizenzen, die dem Verein neu zugeordnet werden sollen oder Lizenzen, die verlängert werden sollen, das pdf der Lizenz an den zuständigen Ansprechpartner (info@bsb-freiburg.de) senden. Der Badische Sportbund Freiburg vergibt für jede Lizenz eine eigene Nummer nach dem Muster BSBF-01-000000. Diese Nummer wird im BSM als „Lizenznummer LSB“ angezeigt, auf der DOSB-Lizenz steht sie irreführenderweise als „DBSV-Lizenz-Nr.“. Die Lizenz wird dann im System eingetragen und erscheint auf der Liste der Lizenzinhaber des Vereins.

Weitere Infos: https://www.bsb-freiburg.de/foerderung/dosb-lizenzen

5.3 Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)

https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/02/2017-01-31_13-52-23_Sportfoerderrichtlinien_2017.pdf

5.4 Hamburger Sportbund

https://www.hamburger-sportbund.de/service/foerderung

5.5 Landessportbund Berlin

https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/downloads/Richtlinien_fuer_die_Bezuschussung_von_UEbungsleiter.pdf

5.6 Landessportbund Brandenburg

https://lsb-brandenburg.de/lsb/sportfoerderungen/foerderrichtlinien-2021-und-2022/

5.7 Landessportbund Bremen

https://sd.bremische-buergerschaft.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZeSgX5fmjk_yVuQlJF-rtZmw04SP4tUW1zK7PIdusn0u/TOP_5_L_bzw_6_S_Anlage_Neufassung_RL_Sportfoerderung.docx.pdf

5.8 Landessportbund Hessen

https://www.lsbh-vereinsberater.de/beratung-und-foerderung/sportfoerderung/beschaeftigung-von-uebungsleiterninnen/

5.9 Landessportbund Niedersachsen

https://www.lsb-niedersachsen.de/fileadmin/user_upload/2.3.1_Rili_Zusch%C3%BCsse_%C3%9CL_2020.pdf

5.10 Landessportbund Nordrhein-Westfalen

https://www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen

5.11 Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern

https://www.lsb-mv.de/export/sites/lsbmv/sportfoerderung/downloads-sportfoerderung/LSB_Foerderrichtlinien.pdf

5.12 Landessportbund Rheinland-Pfalz

https://www.lsb-rlp.de/beratung-foerderung/foerderungen-zuschuesse

5.13 Landessportbund Sachsen

https://www.sport-fuer-sachsen.de/de/fuer-mitglieder/sportfoerderung/

5.14 Landessportbund Sachsen-Anhalt

https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/sportfoerderung.php

5.15 Landessportbund Thüringen

https://www.thueringen-sport.de/unsere-themen/sportfoerderung/?L=0

5.16 Landessportverband für das Saarland

www.lsvs.de

5.17 Landessportverband Schleswig-Holstein

https://www.lsv-sh.de/foerderung-zuschuesse/

5.18 Württembergischer Landessportbund (WLSB)

Die Lizenz muss beim WLSB für den eigenen Verein registriert sein. Eine Lizenz kann bei mehreren Vereinen registriert sein, bis zu drei Vereine können gleichzeitig Zuschüsse erhalten.

Als Zuschuss für Lizenzen der Stufen C und B werden 2,50 Euro je geleistete Trainerstunde gewährt, allerdings maximal für 200 Stunden p.a. Die Stunden sind über die Seite www.meinwlsb.de jährlich ab 20. November bis zum 31. Januar des Folgejahres für das laufende Jahr zu melden.

Für Lizenzen, die dem Verein neu zugeordnet werden sollen oder Lizenzen, die verlängert werden sollen, muss das pdf der Lizenz bis spätestens 20. November formlos oder per Änderungsformular an den WLSB gesendet werden. Der WLSB vergibt für jede Lizenz eine eigene Nummer nach dem Muster WLSB-01-000000. Diese Nummer wird im BSM als „Lizenznummer LSB“ angezeigt, auf der DOSB-Lizenz steht sie irreführenderweise als „DBSV-Lizenz-Nr.“. Die Lizenz wird dann im System eingetragen und erscheint auf der Liste der Lizenzinhaber des Vereins.

Weitere Infos:

https://www.wlsb.de/zuschuesse-foerderung-landesjugendplan/uebungsleiterzuschuesse